



## Mietvertrag Zur Überlassung des Sportheims/des Dorfmittelpunktes Steinmühle

### 1. Mietgegenstand

Der Sportverein Steinmühle e.V. vermietet sein Sportheim/den Dorfmittelpunkt für öffentliche und private Zwecke. Zur Verfügung stehen die beiden Gasträume (abtrennbar, barrierefreier Zugang), Pergola, Toiletten (auch behindertengerecht), Küche (Gastro-Ausstattung), weitere Nebenräume, tech. Ausstattungen (Beamer, Leinwand, WLAN).

### 2. Mietbedingungen

Das Sportheim/der Dorfmittelpunkt kann an Vereinsmitglieder, an Nicht-Mitglieder (auf Vermittlung durch ein Vereinsmitglied) und an örtl. Vereine, Interessengruppen u. dgl. vermietet werden. Getränke sind vom Verein zu beziehen (ausgenommen Wein, Spirituosen, Kaffee, die selbst organisiert werden dürfen, und ausgenommen örtl. Vereine, Interessengruppen u. dgl.). Das Heim ist nach der Nutzung wieder in sauberem Zustand zu übergeben. Der verantwortliche Mieter (kann auch eine Vertretungsperson sein) muss mindestens 25 Jahre alt sein. Für Schäden haftet der Mieter.

### 3. Mietpreise (je inkl. USt.)

Vereinsmitglied	Nicht-Mitglied	Eine Dorfgemeinschaft u.dgl. (im Einzugsgebiet des Dorfmittelpunkts)
Pauschalmiete 100 € Getränke: 1,50 €/Flasche	Pauschalmiete 150 € Getränke: 1,50 €/Flasche	Pauschalmiete 0 € (Bei Bedarf: Getränke: 1,50 €/Flasche u. geringe Nebenkostenpauschale)

### 4. Übergabe

Die Räume werden von einem Verantwortlichen des Sportvereins an den Mieter übergeben. In die technischen Einrichtungen wird eingewiesen. Der Flaschenbestand wird abgezählt übergeben und nach der Vermietung abgerechnet. Eine Nachreinigung kann verlangt werden. Notwendige Nachreinigungen durch den Sportverein werden pro Stunde mit 15 Euro verrechnet.

Steinmühle,	Datum:
Mieter	Sportverein